

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/076****Abteilung 140 - Finanzen**Federführung: Helber, Marcel  
Telefon: +49 7021 502-323AZ:  
Datum: 18.05.2022**Finanzzwischenbericht 2022**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2022

**ANLAGEN****BEZUG**

„Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022/2023 der Stadt Kirchheim unter Teck, des Wirtschaftsplanes 2022/2023 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck sowie der Finanzplanungen 2021 – 2025“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021 (§ 147 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/155)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

-

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
--	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Es handelt sich um einen Bericht, der direkt keine finanziellen Auswirkungen auslöst, sondern die finanzielle Situation der Stadt Kirchheim unter Teck zum 31.05.2022 darstellt.

## ANTRAG

Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2022, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/076 dargestellt.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Verwaltung hat gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gegenüber dem Gemeinderat eine unterjährige Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Im nachfolgenden Bericht wird die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 fortgeschriebene finanzielle Situation des städtischen Haushalts zum 31. Mai 2022 dargestellt. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist nicht Bestandteil des Berichts.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

### 1. Informationen zur Mai-Steuerschätzung

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erarbeitet seine Schätzergebnisse auf vorgegebenen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen

- die von der Bundesregierung erarbeitete **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** sowie
- das **geltende Steuerrecht**.

Die **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** bildet ein plausibles Szenario ab. Allerdings bestehen viele Risiken, dass die wirtschaftliche Entwicklung schlechter verläuft, als in der Projektion unterstellt: Die Projektion geht davon aus, dass der Import russischen Erdgases auch in der mittleren Frist weitgehend ungehindert weiterläuft bzw. reduzierte Liefermengen aufgefangen werden können. Auch geht die Projektion davon aus, dass es trotz der aktuellen Corona-Lage in China nicht zu einer Unterbrechung von Lieferketten kommt. Ebenso unterstellt die Projektion, dass die Europäische Zentralbank trotz hoher Inflation die Zinsen nicht anheben wird. Die Konsumlaune der Bevölkerung bleibt den Annahmen zufolge ungetrübt, die Corona-bedingt hohe Sparquote der letzten Jahre wird deutlich gesenkt. Dies sind viele Risiken, die in der Steuerschätzung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Die Mai-Steuerschätzung des Bundes prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom November letzten Jahres deutlich höhere Steuereinnahmen. Grundlage hierfür ist das zum Zeitpunkt „Mai-Steuerschätzung“ **geltende Steuerrecht**. Von Seiten des Landes wurde aus Vorsorgegründen das Steueraufkommen des Landes und damit auch entsprechend die Verbundbeteiligung der Kommunen bei der Steuerschätzung bereits um nachstehende und zum damaligen Zeitpunkt noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen berücksichtigt.

- Steuerentlastungsgesetz
- 4. Corona-Steuerhilfegesetz
- Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze
- Zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (mit der Anpassung der Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen).

Aufgrund dieser Berücksichtigung ergeben sich für die Stadt Kirchheim nur sehr geringe Steuermehreinnahmen.

## **2. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2021**

Wie bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung 2022/23 (Sitzungsvorlage GR/2021/156) prognostiziert, hat sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zur ursprünglichen Planung erheblich verbessert. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beläuft sich auf +8,5 Mio. Euro (Plan: -5,1 Mio. Euro/ Prognose Haushaltseinbringung 2022/2023 +0,8 Mio. Euro). Auf der Ertragsseite können Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 9,9 Mio. Euro verzeichnet werden. Ein Großteil dieser Verbesserung geht auf die Gewerbesteuerentwicklung zurück. Im Geschäftsjahr konnte ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 31,1 Mio. Euro erzielt werden. Der ursprüngliche Planansatz von 25,0 Mio. Euro konnte damit um 6,1 Mio. Euro übertroffen werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch beachtet werden, dass aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs ein Großteil von einmaligen Mehrerträgen in Form von steigenden Umlagen und sinkenden Zuweisungen mit einem Versatz von zwei Jahren wieder abfließen. Darüber hinaus wurde der Planansatz bei den Schlüsselzuweisungen vom Land um +3,5 Mio. Euro übertroffen. Auf der Aufwandsseite wird im Rahmen des vorläufigen Ergebnisses mit Minderaufwendungen von rund -3,8 Mio. Euro gerechnet. Davon entfallen auf den Steuer-Bereich (FAG-Umlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage,...) bei den Transferaufwendungen -1,2 Mio. Euro und im Bereich Sach- und Dienstleistungen -2,3 Mio. Euro.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes beläuft sich im Geschäftsjahr auf rund 5,9 Mio. Euro. Im Finanzhaushalt 2021 wurden insgesamt 39,3 Mio. Euro für investive Auszahlungen bereitgestellt. Zusammen mit den Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr in Höhe von 14,3 Mio. Euro standen insgesamt 53,6 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von verschiedenen Investitionsmaßnahmen sind die bereitgestellten Finanzmittel nicht wie geplant abgeflossen. Als Konsequenz mussten 31,1 Mio. Euro im Rahmen von Ermächtigungsüberträgen nach 2022 übertragen werden. Die liquiden Eigenmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2021 betragen rund 44,0 Mio. Euro, wovon 31,1 Mio. Euro bereits mit Ermächtigungsüberträgen belegt und weitere 5,8 Mio. Euro Anfang 2022 zu Lasten des Jahres 2021 abgeflossen sind. Somit beträgt zum Jahresende die rechnerisch verfügbare Liquidität rund 7,2 Mio. Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung 2022/2023 ergibt sich eine Verbesserung von ca. 5,5 Mio. Euro.

## **3. Verlauf des Haushaltsjahrs 2022**

In dem nachfolgenden Bericht wird die aktuelle, haushaltswirtschaftliche Situation zum Stand 31. Mai 2022 dargestellt. Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022/2023 (Sitzungsvorlage GR/2021/155) beschlossen. Mit Erlass vom 22. Februar 2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die erforderliche Genehmigung für das Eingehen von Verpflichtungen erteilt.

### **3.1 Ergebnishaushalt**

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen/Hochrechnungen wird ein ordentliches Ergebnis von rund 6,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2022 prognostiziert. Das entspricht einer Verbesserung im Vergleich zur ursprünglichen Planung um rund 4,6 Mio. Euro.

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2022	Prognose 2022	Vergleich ) Mehr ) Weniger
		EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	72.176.226	71.941.843	-234.383
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	34.631.588	35.797.627	1.166.039
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.648.361	1.648.361	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14.205.177	14.205.177	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.505.122	2.505.122	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.135.286	1.135.286	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	189.087	189.087	0
9	+ Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	329.925	329.925	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.172.550	4.172.550	0
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>130.993.323</b>	<b>131.924.979</b>	<b>931.656</b>
12	- Personalaufwendungen	39.402.810	37.902.810	-1.500.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.081.474	24.081.474	0
14	- Abschreibungen	10.438.620	10.438.620	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.383	102.383	0
16	- Transferaufwendungen	51.918.199	49.765.420	-2.152.779
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.325.756	3.325.756	0
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>129.269.243</b>	<b>125.616.464</b>	<b>-3.652.779</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.724.081</b>	<b>6.308.516</b>	<b>4.584.435</b>

### 3.1.1 Erträge

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer	350.000
Gewerbesteuer	0
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	-473.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	145.044
Vergnügungssteuer	-350.000
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-94.073
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>-234.383</b>

Das aktuelle Soll im Bereich der **Grundsteuer** liegt mit rund 350.000 Euro über dem Planansatz. Bereits das Haushaltsjahr 2021 hat mit 190.000 Euro über dem diesjährigen Planansatz abgeschlossen. Dies ist auf entsprechende Neuveranlagungen zurückzuführen.

In diesem Jahr wird mit einem **Gewerbesteuerertrag** in Höhe des Planansatzes von 28,0 Mio. Euro gerechnet. Aktuell beläuft sich das Sollaufkommen (Stand 31.05.2022) auf 26,4 Mio. Euro.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2022 fällt auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung, bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck, um rund 0,5 Mio. Euro geringer aus.

Bei den Zuweisungen über den **Familienleistungsausgleich** ist durch die Mai-Steuerschätzung mit einem Rückgang in Höhe von 94.000 im Vergleich zum Planansatz zu rechnen. Im

Gegenzug kann beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit Mehrerträgen von rund 145.000 Euro geplant werden.

Der Planansatz der Vergnügungssteuer für 2022 in Höhe von 1,8 Mio. Euro kann vermutlich aufgrund von Corona-Nachwirkungen nicht erreicht werden und fällt voraussichtlich 350.000 Euro geringer aus.

### Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	896.039
Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	270.000
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>1.166.039</b>

Aufgrund eines Anstiegs des zur Berechnung der Zuweisungen im Zusammenhang mit dem FAG maßgeblichen Grundkopfbetrags für 2022 von 1.499 Euro auf 1.515 Euro und einer Erhöhung des Pro-Kopf-Betrags bei der Investitionspauschale auf 102 Euro je Einwohner (Stand Haushaltsplan 97 Euro/Einwohner) kann auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung mit Mehrerträgen von rund 896.000 Euro bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land** gemäß § 5 FAG geplant werden.

Die **Zuweisung des Landes** im Bereich der Kinderbetreuung nach § 29 b, c FAG ist abhängig von der Zahl der betreuten Kinder in der Stadt und landesweit, dem Betreuungsumfang und dem Ausschüttungsbetrag. Diese Daten lagen zur Haushaltsplanung 2022 nicht vollständig vor. Es ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von rund 270.000 Euro.

### 3.1.2 Aufwendungen

#### **Personalaufwendungen** **-1.500.000 Euro**

Auf Grundlage der jüngsten Hochrechnung ist der mit dem Haushalt 2022 für das laufende Jahr bereitgestellte Ansatz für die Personalaufwendungen ausreichend bzw. wird voraussichtlich um 1.500.000 Euro unterschritten.

#### **Transferaufwendungen**

Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-1.101.000
Allgemeine Umlagen an das Land	-40.445
Kreisumlage	-1.011.334
<b>Veränderung im Vergleich zur Planung</b>	<b>-2.152.779</b>

Der Jahresabschluss des Bäderbetriebs für 2021 verschiebt sich voraussichtlich bis ins 2. Quartal 2023, wodurch sich der zu zahlende Abmangel in Höhe von 1.101.000 Euro für die Stadt an die Stadtwerke in das Jahr 2023 verschiebt.

Grundlage für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage ist das Steueraufkommen von vor zwei Jahren und der Grundkopfbetrag für 2022. Durch die Erhöhung des Grundkopfbetrags ist mit einem Minderaufwand von ca. 40.000 Euro zu rechnen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2022 musste noch von einem höheren Hebesatz der **Kreisumlage** (29,3%) ausgegangen werden. Im Nachgang wurde der Umlagesatz für 2022 vom Kreistag auf 27,8 % festgelegt. Somit sinkt der Aufwand im Vergleich zur Planung um ca. 1.010.000 Euro.

Aufgrund der Prognosen und Hochrechnungen geht die Verwaltung im Ergebnishaushalt bei den nicht genannten Positionen von einem plangemäßen Vollzug der Haushaltsplanung aus.

### 3.2 Investitionen

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen des voraussichtlichen Mittelabflusses in 2022 für Investitionsmaßnahmen bis zum Jahresende dargestellt. Größtenteils bedingt durch eine an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Bauwirtschaft, Materialengpässe und auch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit der Vorhaben wurden aus dem Jahr 2021 insgesamt 31,1 Mio. Euro (davon 19,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen) als Ermächtigungsüberträge ins Jahr 2022 übertragen. Zusammen mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen des Haushaltsplans 2022 mit 23,0 Mio. Euro stehen für Investitionen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 42,0 Mio. Euro zur Verfügung. Als Vergleich die Mittelabflüsse für Baumaßnahmen der letzten Jahre:

	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen für Baumaßnahmen in Euro	16,70 Mio.	13,76 Mio.	16,16 Mio.	14,34 Mio.

Die oben aufgeführten Punkte werden deshalb auch in diesem Jahr nicht zu dem geplanten Mittelabfluss führen und die Ermächtigungsüberträge aus dem letzten Jahr voraussichtlich nochmals übersteigen.

Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	Ermächtigungs- übertrag aus 2021	Verfügbare Mittel 2022	Prognose Mittelzu- bzw. abfluss	Vergleich (+) Mehr (-) Weniger
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.438.196	0	5.438.196	4.255.617	-1.182.579
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	365.000	0	365.000	365.000	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.026.480	0	6.026.480	527.650	-5.498.830
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.013.533	0	8.013.533	8.013.533	0
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.843.209</b>	<b>0</b>	<b>19.843.209</b>	<b>13.161.800</b>	<b>-6.681.409</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.692.000	-9.400.000	-14.092.000	-1.371.657	12.720.343
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.999.949	-19.013.470	-42.013.419	-29.539.559	12.473.860
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-805.245	-1.650.131	-2.455.376	-2.188.088	267.288
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.177.550	0	-5.177.550	-3.577.550	1.600.000
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-476.510	-150.000	-626.510	-576.510	50.000
29	-	Auszahlungen für Erwerb immat. Vermögensgegenstände	-807.800	-367.275	-1.175.075	-1.115.740	59.335
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-34.959.054</b>	<b>-30.580.876</b>	<b>-65.539.930</b>	<b>-38.369.104</b>	<b>27.170.826</b>
31	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.115.845</b>	<b>-30.580.876</b>	<b>-45.696.721</b>	<b>-25.207.304</b>	<b>20.489.417</b>

### 3.2.1 Einzahlungen

#### **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** **- 1.182.579 Euro**

Die in 2022 eingeplanten Zuschüsse von 500.000 Euro für den Bulkesweg und 114.400 Euro für die Alleenschule + Sporthalle Brandschutz verschieben sich nach 2023. Des Weiteren verschieben sich weitere Zuschüsse <100.000 Euro in die folgenden Haushaltsjahre bzw. werden geringere oder gar keine Zuschüsse mehr erwartet.

#### **Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen** **- 5.498.830 Euro**

Im Gewerbegebiet Hegelesberg verschiebt sich voraussichtlich der Verkauf eines Grundstücks in Höhe von ca. 5,2 Mio. Euro. Des Weiteren entfällt der in der Planung vorgesehene Verkauf der Marktstr. 1+3.

### 3.2.2 Auszahlungen

#### **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** **12.720.343 Euro**

Die Grunderwerbe Bohnau Süd und Marktstr. 1+3 verschieben sich in die folgenden Haushaltsjahre.

#### **Auszahlungen für Baumaßnahmen** **12.473.860 Euro**

Nachfolgend werden alle Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen von den bereitgestellten Mitteln mehr als 500.000 Euro voraussichtlich nicht abfließen werden.

##### Hochbaubaumaßnahmen

- Generalsanierung Technisches Zentrum rund 1,2 Mio. Euro.
- Kindergartenneubau Nabern rund 1,0 Mio. Euro.
- Erweiterung Eichwiesenkindergarten rund 0,7 Mio. Euro.

##### Tiefbaumaßnahmen

- Breitband „Weiße Flecken“ rund 2,4 Mio. Euro.
- Sanierung und Kanalisation Bulkesweg rund 1,4 Mio. Euro

#### **Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen** **267.288 Euro**

Der Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Beschaffung des LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Ötlingen verschiebt sich nach 2023. Darüber hinaus verschieben sich teilweise kleinere Anschaffungen ins Folgejahr.

#### **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** **1.600.000 Euro**

Die Umsetzung der Maßnahme Kinderplanschbecken verschiebt sich, wodurch die Abrechnung der Maßnahme mit den Stadtwerken erst 2023 erfolgt.

#### **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** **50.000 Euro**

Die bereitgestellten Mittel für die Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen OMI Ötlingen fließen aller Voraussicht nach nicht komplett ab.

#### **Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen** **59.335 Euro**

Für die Beschaffung von Informationstechnik werden nicht alle Mittel benötigt.



### 3.3 Liquidität und Kredite

Entsprechend der prognostizierten Entwicklungen im Ergebnishaushalt sowie der Investitionen ergeben sich Auswirkungen auf die liquiden Eigenmittel.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt
			2022
			EUR
			1
1		Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021	34.233.690
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	10.500.000
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-706.548
4	=	<b>verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn 2022</b>	<b>44.027.142</b>
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2021	-31.085.966
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0
7	+	Einzahlung aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträgen und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0
8a	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Haushaltsplan 2022 (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	5.935.299
8b	+	Finanzwirtschaftenbericht ErgHH	4.584.435
8c	+	Finanzwirtschaftenbericht FinHH	20.489.417
8d	-	Veränderung Finanzierungsmittelbestand Haushaltsplan 2022 (Auszahlungen 2022 Haushaltsjahr 2021 betreffend)	-5.780.406
9	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>38.169.921</b>
10	-	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>-813.492</b>
11	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>37.356.429</b>
Nachrichtlich:			
12	-	Ermächtigungsüberträge 2022 (Stand 31.05.2022)	-23.695.687

13	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresende abzüglich Ermächtigungsüberträge 2022	13.660.742
14	+	Neu zu veranschlagen im Nachtragshaushalt 2023	3.403.830
15	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel, abzgl. Ermächtigungsüberträgen und im Nachtragshaushalt neu zu veranschlagen	17.064.572

Aus den dargestellten Prognosen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt ergibt sich im laufenden Haushaltsjahr eine prognostizierte Änderung der liquiden Eigenmittel der Stadt in Höhe von knapp 25,1 Mio. Euro (siehe Nr. 8a und 8b Liquiditätsübersicht) und einem prognostizierten Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 37,4 Mio. Euro. Allerdings reduzieren die voraussichtlichen Ermächtigungsüberträge von 2022 nach 2023 in Höhe von 23,7 Mio. Euro die freie Liquidität auf 13,7 Mio. Euro.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 22/23 verbessert sich die Liquidität zum 31.12.2022 von 6.770.318 Euro auf 17.054.572 Euro um ca. 10,3 Mio. Euro. Die Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung 22/23 resultieren aus dem Jahr 2021 in Höhe von 5,5 Mio. Euro (siehe 2.) und aus dem Finanzzwischenbericht 2022 in Höhe von 4,6 Mio. Euro aus dem Ergebnishaushalt (siehe 3.1) sowie 0,1 Mio. Euro aus nicht benötigten Mitteln des Finanzhaushalts.

### 3.4 Zusammenfassung und Ausblick

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich neben dem voraussichtlichen positiven ordentlichen Ergebnis von 8,5 Mio. Euro (Plan -5,1 Mio. Euro) entsprechend auch die Liquidität gegenüber der Prognose des Haushalts 22/23 positiv entwickelt (Verbesserung um 5,5 Mio. Euro).

Für das Jahr 2022 zeichnet sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von 4,6 Mio. Euro ab. Ein geringer Teil davon entfällt auf die Mai-Steuerschätzung. Wie eingangs erläutert, ist diese allerdings aufgrund der bestehenden Risiken mit Vorsicht zu genießen. Eine Verschlechterung ergebe sich bei einem Lieferstopp / Teillieferung von russischem Erdgas, Unterbrechung der Lieferketten oder Anhebung der Zinsen durch die Europäische Zentralbank.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen ist aus Sicht des Haushalts positiv zu sehen. Allerdings wird man sich durch die hohe Fluktuation / hohe Anzahl der unbesetzten Stellen in Zukunft vermehrt auf die städtischen Pflichtaufgaben konzentrieren müssen, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.

Zusätzliche Aufgaben – insbesondere im Bereich der Freiwilligkeitsaufgaben - erfordern nicht nur zusätzliche Personalkapazitäten, sondern belasten auch den Ergebnishaushalt in den Folgejahren. Diese sind bekanntlich schwer zurückzufahren. Eine Umsetzung ist demnach kritisch zu hinterfragen und muss stets im Bewusstsein getroffen werden, dass diese auch in schlechten Zeiten finanziert werden muss. Die Stärkung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts und der damit verbundenen Stärkung der Investitionskraft der Stadt bleibt zentrale Aufgabe für die kommende Haushalts- und Finanzplanung.

Bereits in der jetzigen Finanzplanung werden teilweise deutliche negative ordentliche Ergebnisse erwartet.

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	-6,1 Mio. €	-5,1 Mio. €	-0,8 Mio. €	-7,4 Mio. €

Diese werden sich schon aufgrund der diesjährigen Beschlüsse nochmals verschlechtern (Aufzählung der größten Veränderungen):

- Sitzungsvorlage GR/2022/013 Betriebsübergang der Ganztagesbetreuung der FBS an die Stadt (Jährlich ca. 180.000 Euro)
- Sitzungsvorlage WU/2022/023 Verlängerung des Stadttickets zur Förderung des ÖPNV (Jährlich ca. 100.000 Euro)
- Sitzungsvorlage GR/2022/067 Mittagsessen Schulen und Kindergärten (Systemumstellung) (Jährlich ca. 140.000 Euro)
- Sitzungsvorlage GR/2022/071 Kindergartenbedarfsplan (Ab 2025 Jährliche Personalkosten von ca. 2.100.000 Euro)
- Sitzungsvorlage GR/2022/060 Neubau des Verwaltungsgebäudes Marktstr. 1-3 (Ab 2024 zusätzlich einzuplanende jährliche Miete von ca. 250.000 Euro zzgl. Nebenkosten)

Der Mittelabfluss bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen bleibt erneut hinter den Annahmen aus der ursprünglichen Finanzplanung zurück. Hiervon ist ein Großteil auf eine an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Bauwirtschaft, Materialengpässe und auch eine zu optimistische Finanzplanung bezüglich der Umsetzbarkeit der Vorhaben zurückzuführen. Dies führt deshalb auch in diesem Jahr nicht zum geplanten Mittelabfluss und wird die Ermächtigungsüberträge aus dem letzten Jahr voraussichtlich nochmals übersteigen.

Die liquiden Eigenmittel verbessern sich gegenüber der Haushaltsplanung 22/23 um ca. 10,3 Mio. Euro, die für noch nicht im Haushalt 2022/2023 veranschlagte Aufwendungen im Ergebnishaushalt / Investitionsmaßnahmen oder noch nicht komplett finanzierten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

So müssen bspw. neue Kindertageseinrichtungen / Mehrkosten bei Kindertageseinrichtungen, Mehrkosten für die Sanierung des Schlossgymnasiums, Grunderwerb und Außenanlagen für das Verwaltungsgebäude Marktstr. 1+3 finanziert werden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass bei weiteren Baumaßnahmen, die im Haushalt 2022/2023 enthalten sind, Kostensteigerungen auf die Stadt zukommen werden.

Letztendlich bietet der positive Abschluss des Jahres 2021 und die damit gestärkte Ergebnisrücklage sowie der nahezu schuldenfreie Kernhaushalt zwar eine solide Ausgangslage, jedoch wurde mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 in der Finanzplanung bereits mit deutlich negativen ordentlichen Ergebnissen und einer entsprechenden Schuldenaufnahme (Schuldenstand zum 31.12.2026 von 34,9 Mio. Euro) geplant. Mit den weiteren bereits absehbaren Aufwendungen und Investitionen (siehe oben) wird sich das ordentliche Ergebnis sowie die Liquidität voraussichtlich nochmals verschlechtern und eine zusätzliche Finanzierung über Kredite wäre notwendig. Zum Nachtragshaushalt 2023 wird man sich die Frage stellen müssen, inwieweit die Stadt Kirchheim unter Teck in die Verschuldung gehen möchte/kann bzw. was ist für die Stadt Kirchheim unter Teck zukünftig finanziell noch leistbar.